

Organisationsrichtlinien für Veranstalter von Promotion CH Fahren

Gültig ab 13.08.2019

Allgemeines

Die Prüfungen **Promotion CH** sind Bestandteil der Reglemente des Schweizerischen Freibergerverbandes (SFV) und des Schweiz. Verbandes für Pferdesport (SVPS) und müssen somit im Rahmen einer **offiziellen Veranstaltung** ausgetragen werden.

Die Prüfungen müssen unter dem Namen „**Promotion CH**“ ausgeschrieben und ausgetragen werden. Ein Zusatz für einen Sponsorennamen ist gestattet.

Die Verwendung von Bleigamaschen und anderen unerlaubten Hilfsmitteln an Promotionsprüfungen CH ist verboten. An den Hinterbeinen sind nur Bandagen oder leichte Streif-Gamaschen erlaubt.

Für die offiziellen Fahrprüfungen besteht Passpflicht (Eintragung beim SVPS).

Teilnahmebeschränkungen (z.B. Kilometerbeschränkungen) sind **nicht erlaubt**.

Im **Veranstaltungsprogramm** muss die **Abstammung jedes Pferdes** (Name des Vaters und des Muttervaters) aufgeführt werden.

Wir empfehlen die **Verwendung einer offiziellen Concours-Software**. Informationen erhalten Sie beim SVPS unter Telefon 031 353 43 51 oder über Internet: www.fnch.ch

Informationen, einzureichende Unterlagen, Abrechnung Verbandsbeiträge

Folgende Voraussetzungen für den Bezug des Verbandsbeitrages müssen erfüllt sein:

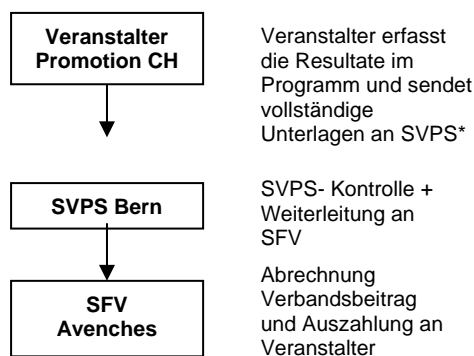
Austragung als **offizielle Prüfung** gemäss Reglement SFV und SVPS.

Für alle klassierten Pferde werden **Geld- oder Naturalpreise** gemäss den nachstehenden Richtlinien **ausbezahlt**.

Fristgemässe und vollständige Einreichung der Unterlagen !

Ablauf Meldung der Resultate / Abrechnung und Auszahlung der Verbandsbeiträge:

Ablaufschema:



2 Startlisten oder Programme
2 Resultatlisten mit Anzahl gestarteter + klassierter Pferde

! Achtung für Promotion CH-Prüfungen werden die Resultate ALLER gestarteten Pferde benötigt !

Vollständig ausgefülltes Abrechnungsblatt SFV mit Einzahlungsschein



Wir bitten um fristgemässe und vollständige Einreichung der Unterlagen. Bei Einreichung unvollständiger Unterlagen können Abzüge bei der Auszahlung der Verbandsbeiträge gemacht werden. Die Auszahlung der Verbandsbeiträge erfolgt laufend nach Eingang der vollständigen Unterlagen beim SFV. Prüfungen der Kategorie Superpromotion werden nicht subventioniert.

Verbandsbeitrag:

Fr. 300.-- bis 15 startende Pferde pro Veranstaltung

Fr. 700.-- ab 16 bis 40 startende Pferde pro Veranstaltung

Fr. 1000.-- ab 41 für mehr startende Pferde pro Veranstaltung

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Budget, das noch von der Delegiertenversammlung (SFV) 2016 genehmigt werden muss.

Nenngeld: Minimum Fr. 35.-- inkl. Taxen

Finalteilnahme: Qualifikationsmodus für den National FM

a) Anzahl Startende

Um an der Meisterschaft Fahren teilzunehmen, muss das **qualifizierte** Pferd mindestens **an drei CH-Promotion Fahrprüfungen gestartet sein**.

a) Anzahl Klassierte

3- bis 5 jährige: 2 Klassierungen bei den ersten 8 Starts in Prüfungen Promotion CH Fahren, oder 1 Klassierung im 1. Rang in Prüfungen Promotion CH Fahren mit bis zu 12 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 2 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit 13 bis 25 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 3 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit über 25 Startenden.

Ausnahme:

3 jährige Hengste, die den Stationstest bestanden haben einmal bei den ersten 8 Starts klassiert werden und müssen nur an mindestens zwei Prüfungen teilnehmen. Für ältere Hengste gilt der gleiche Qualifikationsmodus wie für alle anderen Pferde.

6- bis 7-jährige: 2 Klassierungen bei den ersten 8 Starts in Prüfungen Promotion CH Fahren, oder 1 Klassierung im 1. Rang in Prüfungen Promotion CH Fahren mit bis zu 12 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 2 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit 13 bis 25 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 3 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit über 25 Startenden, oder 1 Klassierung in einer offiziellen Prüfung L, M oder S, 1-spännig.

c) Klassierung Verfahren

Wenn ein Pferd qualifiziert ist zählt sein Klassement in weiteren Prüfungen für die Qualifikation nicht mehr.

***Spätestens 7 Tage nach Turnierende** liefert der Veranstalter dem SVPS, Papiermühlestrasse 40 H, Postfach 726, 3000 Bern 22, folgende Unterlagen:

Gültig ab 13.08.2019